

## Minderjährige als Fahrzeughalter

Ein Minderjähriger kann die Zulassung eines Fahrzeuges beantragen, wenn seine gesetzlichen Vertreter einwilligen (§§ 106, 107 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB-). Hierzu ist eine schriftliche Einwilligung gegenüber der Zulassungsbehörde abzugeben.

Gesetzliche Vertreter des Minderjährigen sind in der Regel die Eltern (§ 1626 BGB), ggf. ein Elternteil oder ein Vormund (§ 1793 BGB).

Neben der o.g. Einwilligungserklärung verlangt die Kfz-Zulassungsbehörde von dem/den gesetzlichen Vertreter/n eine Erklärung, wonach diese/r die persönliche Haftung für alle aus der Zulassung des Fahrzeuges sich etwa ergebenden Folgen übernimmt/übernehmen.

### Einverständniserklärung

Als gesetzliche/r Vertreter von:

<b>Name, Vorname (des Minderjährigen)</b>		
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort</b>	
<b>wohnhaft ( PLZ, Ort, Straße)</b>		

erkläre ich mich/ erklären wir uns damit einverstanden, dass für sie/ihn vor dem Erreichen der Volljährigkeit ein Fahrzeug zur Nutzung im öffentlichen Verkehr zugelassen wird. Mir/Uns ist bekannt, dass sich etwaige Haftungsansprüche für Personen- und Sachschäden, die sich aus dem Gebrauch des Fahrzeuges ergeben, insbesondere soweit sie über die Versicherungssummen der Kraftfahrzeughaft-pflichtversicherung hinausgehen, gegen mich/uns richten.

.....  
eventuelle Zusatzbemerkung(en)

Ich bin Alleinerziehende, weitere Erziehungsberechtigte gibt es nicht. (Nachweis vom Jugendamt)

<b>Ort, Datum</b>	Unterschrift (Vor- und Zuname) des <b>Vaters</b>
Unterschrift (Vor- und Zuname) des <b>Vormundes</b>	Unterschrift (Vor- und Zuname) der <b>Mutter</b>

Bei der Zulassung des Fahrzeugs sind vorzulegen:

- Ausweis der Eltern/Elternteil/Erziehungsberechtigter und des Minderjährigen